

Absender:

Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis
Untere Jagdbehörde
Humboldtstr. 11
78166 Donaueschingen



Zusatzvereinbarung – Jagdrechtliche Zuverlässigkeitsüberprüfung

Die Vereinbarung erfolgt aufgrund der Änderungen des § 17 Abs. 1 Satz 2 BJagdG i.V.m. den §§ 5 und 6 WaffG, geändert durch das Gesetz zur Verbesserung der inneren Sicherheit und des Asylsystems am 31.10.2024

Seitens der Unteren Jagdbehörde wird davon ausgegangen, dass vom Jagdscheininhaber in Zukunft eine weitere Verlängerung beabsichtigt ist. Aus diesem Grund werden die im Bundesjagdgesetz und im Waffengesetz vorgeschriebenen Abfragen bei den Sicherheitsbehörden schon vor Antragstellung durchgeführt. Dadurch kann eine zeitnahe Verlängerung des Jagdscheines in Aussicht gestellt werden.

Sollten Sie zukünftig keine Verlängerung Ihres Jagdscheines beabsichtigen, teilen Sie uns dies bitte bis spätestens zum 01.12. vor Ablauf des entsprechenden Jagdjahres mit.

Mit dieser Vorgehensweise bin ich einverstanden:

- ☐ Ja
☐ Nein

(Diese Erklärung kann jederzeit widerrufen werden.)

_____	_____	_____
Datum	Unterschrift des Antragstellers*	Name in Druckbuchstaben
	*(bei Minderjährigen Unterschrift des Erziehungsberechtigten)	

Die Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten und deren Verarbeitung erfolgt auf Grundlage des Artikel 6 Abs.1 e) DSGVO i.V.m. Abschnitt IV Jagdschein des BJagdG (§ 15 ff) und § 26, § 27 und § 28 des JWMG BW i.V.m Abschnitt II Umgang mit Waffen oder Munition des WaffG (§ 5 ff)